

Wirtschaftsplan 2018

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Wirtschaftsplan 2018

für das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 14.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	9.304.485 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>7.030.265 €</u>
Jahresüberschuss	2.274.220 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	1.274.220 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	7.440.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	7.440.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

4.077.711 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

7.825.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig. Rund 93,8 % der Haushalte mit ca. 44.000 Einwohner/innen sind an das Kanalnetz angeschlossen.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2013 der V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2013 - 2018 zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 45.830.000 Euro.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes mit einer Ausdehnung von mehr als 340 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz fast 15.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2016 ca. 175 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz unter Einschluss der Grundstücksanschlüsse weiter zu sanieren sowie Maßnahmen umzusetzen, die der Klimaanpassung und dem urbanen Überflutungsschutz dienen.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert. Für das Jahr 2018 ist ein Verbandsbeitrag von rd. 2.502.000 € zu zahlen.

Alle Kanalisationsanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die am 09.11.2013 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Im Jahre 2018 kann die Schmutzwassergebühr von 2,30 € pro m³ um 2 Cent auf 2,28 pro m³ gesenkt werden. Die Niederschlagswassergebühr ermäßigt sich von 0,72 pro m² um einen Cent auf 0,71 € pro m².

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m³ Schmutzwasser, 130 m² Niederschlagswasser) hat im Jahre 2018 = 548,30 € an Abwassergebühren zu entrichten. Damit steht Dülmen immer noch sehr günstig da, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 724,17 € aus dem Jahre 2016 wird immer noch deutlich um 175,87 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus fast 21 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverständes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

Stellenübersicht

Dem Abwasserwerk sind zwei Beamte zugeordnet, die gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung im Stellenplan der Stadt geführt werden und in der Stellenübersicht des Betriebes nur nachrichtlich anzugeben sind. Es handelt sich hierbei um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (Fachbereichsleiter Tiefbau) mit einem Stellenanteil von 0,3 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 (Kaufm. Betriebsleiter Abwasserwerk). Bei den Vorgenannten handelt es sich jeweils um Vollzeitbeschäftigte. Die Personalkosten für die beiden Mitarbeiter, die den Spülwagen bedienen, werden vom Abwasserwerk über die hausinternen Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof bezahlt.

Bei den Tarifbeschäftigten ergibt sich folgende Stellenübersicht, wobei Stellenbewertung und Eingruppierung mit Stand von November 2017 übereinstimmen:

Entgeltgruppe nach TVöD	Vollzeitäquivalente	Stellenbezeichnung / Tätigkeit
12	0,50	Ingenieur / Techn. Betriebsleiter
11	0,54	Ingenieur / Kanalkataster / Planung
11	0,20	Ingenieur / GIS-Führung
11	1,00	Ingenieur / Bauleiter
11	0,77	Ingenieurin / Planung
11	1,00	Ingenieur / Bauleiter
09	0,80	Techniker / Kleinkläranlagen
08	1,00	Kanalmeister
09	1,00	Sachbearbeitung Versiegelungskataster
09	0,50	Teilzeitbeschäftigung / Anschlussbeiträge
06	0,51	Teilzeitbeschäftigung/Gebührenabrechnung
05	0,07	Schreibdienst
Zusammen	7,89	

Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: November 2017

Strukturdaten/Leistungsumfang	Einheit	2018	2017	2016	2015	2014
		Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Technische Daten						
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	15.070	14.940	14.750	14.705	14.580
Schächte	Anzahl	8.260	8.189	8.099	8.095	8.088
Kanallängen insgesamt	km	288,00	285,02	282,65	281,90	280,44
hiervon:						
Mischwasserkanäle	km	126,00	125,55	125,30	125,20	125,81
Schmutzwasserkanäle	km	77,00	75,55	74,45	74,20	73,03
Regenwasserkanäle	km	85,00	83,92	82,90	82,50	81,60
Regenrückhaltebecken	Anzahl	30	29	27	25	23
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8	8	8	8
Regenklärbecken	Anzahl	4	4	4	4	5
Speichervolumen der Becken	m ³	121.935	118.080	117.400	107.000	104.000
Stauraumkanäle	Anzahl	4	4	4	4	6
Regenüberläufe	Anzahl	7	7	7	8	8
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	40	39	38	38	36
Druckrohrleitungen	km	57,00	56,88	56,55	56,47	56,00
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	204	204	206	204	204
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	680	680	680	689	690
Schmutzwassergebühr						
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m ³	Euro	2,28	2,30	2,30	2,30	2,24
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m ³	2.120.000	2.080.000	2.100.307	2.112.274	2.114.354
Niederschlagswassergebühr						
Gebührensätze im Jahr pro m ²	Euro	0,71	0,72	0,72	0,72	0,70
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m ²	3.390.000	3.350.000	3.339.077	3.321.988	3.289.661
Gebührenpflichtige Flächen überörtliche Straßenbaulastträger	m ²	199.009	199.009	199.009	199.009	197.509
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m ²	1.377.000	1.364.000	1.364.607	1.362.044	1.355.905
Klärschlamm Entsorgungsgebühr						
Grundgebühr pro m ³ Grubeninhalt	Euro	86,80	67,00	67,20	65,80	65,80
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	11,15	13,50	14,00	13,10	13,10
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	4,50	5,60	5,60	5,00	5,00
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	350	350	360	350	320
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl	160	160	196	155	179
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	23	23	23	24	21
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	20	20	27	23	25
Kanalanschlussbeiträge						
Beitragssatz je m ² Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25
Kennzahlen						
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	96,5	97,0	97,5	98,4	98,5
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	64,5	65,0	66,5	67,6	68,6
Schuldenstand pro kanalisierter Einwohner	Euro	470	465	468	466	443
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisiertem Einwohner	m ³	48	47	48	49	49
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisiertem Einwohner	Meter	7,8	7,8	7,9	7,9	7,8
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	44.200	44.000	43.828	42.996	43.098
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	2.900	2.900	2.896	2.941	3.006
Anschlussquote in %		93,4	93,8	93,8	93,6	93,5

Ergebnisplan für das Jahr 2018

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2016		Ansatz des Jahres 2017		Ansatz des Jahres 2018		Planung Haushaltsjahr 2019		Planung Haushaltsjahr 2020		Planung Haushaltsjahr 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.662,51	0,00	15.662,49	0,00	15.662	0	15.662	0	15.662	0	15.662	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	8.750.435,38	0,00	8.927.668,00	0,00	9.009.861	0	9.031.114	0	9.058.114	0	9.080.114	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	0,00	400,00	0,00	40.390	0	390	0	390	0	390	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.711,24	0,00	7.800,00	0,00	5.100	0	5.600	0	5.600	0	6.100	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	19.941,42	0,00	11.070,00	0,00	103.372	0	156.013	0	156.014	0	11.120	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	143.138,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000	0	130.000	0	130.000	0	130.000	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.934.278,55	0,00	9.092.600,49	0,00	9.304.385	0	9.338.779	0	9.365.780	0	9.243.386	0
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.955.857,23	0,00	-4.170.396,00	0,00	-4.267.325	0	-4.316.600	0	-4.377.363	0	-4.442.340	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.943.216,90	0,00	-2.015.390,00	0,00	-2.021.370	0	-2.067.670	0	-2.082.670	0	-2.108.170	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.074,43	0,00	-211.194,00	0,00	-221.267	0	-222.870	0	-227.480	0	-232.190	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-6.154.148,56	0,00	-6.396.980,00	0,00	-6.509.962	0	-6.607.140	0	-6.687.513	0	-6.782.700	0
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.780.129,99	0,00	2.695.620,49	0,00	2.794.423	0	2.731.639	0	2.678.267	0	2.460.686	0
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	150,00	0,00	100	0	100	0	100	0	100	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-550.856,79	0,00	-560.897,00	0,00	-520.303	0	-490.291	0	-450.278	0	-420.266	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-550.856,79	0,00	-560.747,00	0,00	-520.203	0	-490.191	0	-450.178	0	-420.166	0
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.229.273,20	0,00	2.134.873,49	0,00	2.274.220	0	2.241.448	0	2.228.089	0	2.040.520	0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	2.229.273,20	0,00	2.134.873,49	0,00	2.274.220	0	2.241.448	0	2.228.089	0	2.040.520	0
27 - Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000	0	-1.000.000	0	-1.000.000	0	-1.000.000	0
28 = Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	1.229.273,20	0,00	1.134.873,49	0,00	1.274.220	0	1.241.448	0	1.228.089	0	1.040.520	0

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

(Ansatz: 15.662 Euro)

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkatasters bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtrichtlinien aufzulösen, die für die Oberflächenentwässerung der Nottulner Straße und der Lavesumer Straße gewährt wurden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Schmutzwassergebühren

(Ansatz: 4.833.600 Euro)

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Berechnungseinheit bei der Schmutzwassergebühr ist der Kubikmeter Frischwasser (= Abwassermenge). Für das Jahr 2018 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.120.000 m³ (Vorjahr: 2.080.000 m³) ausgegangen. Der Anstieg ist auf Einwohnerzuwächse im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete und auf Flüchtlingsaufnahmen zurückzuführen. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 2,28 €/m³ und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.120.000 m³ x 2,28 € =) 4.833.600 € erwarten.

Niederschlagswassergebühren

(Ansatz: 2.406.900 Euro)

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.390.000 m² (Vorjahr: 3.350.000 m²) zugrunde. Der Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter = 0,71 € (Vorjahr: 0,72 m²).

Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern

(Ansatz: 141.300 Euro)

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Fläche von (110.641 m² und 88.368 m² =) 199.009 m², für die pro Quadratmeter 0,71 € anzusetzen sind.

Entgelt für Klärschlamm Entsorgung

(Ansatz: 26.000 Euro)

Die Entleerung von Kleinkläranlagen hat nach Bedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu erfolgen. Soweit im Einzelfall kein Abfuhrbedarf bestehen sollte, was anhand des Wartungsprotokolls nachzuweisen wäre, kann die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben werden. Abflusslose Gruben sind bedarfsorientiert nach dem Füllstand zu entleeren, mindestens aber einmal im Jahr. Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengenbezogener Leistungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr beläuft sich auf 86,80 €. Die Zusatzgebühr pro m³ abgefahrenen Grubeninhalts beträgt bei einer Kleinkläranlage = 11,15 € und bei einer abflusslosen Grube = 4,50 €.

Entgelt für Kanalreinigungen

(Ansatz: 13.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn in Notfällen von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

Kostenanteil der Stadt für die Straßentwässerung

(Ansatz: 990.807 Euro)

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.377.000 m².

Kleineinleiterabgabe

(Ansatz: 15.215 Euro)

Eine Kleineinleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleineinleiterabgabe beträgt pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Es wird geschätzt, dass für rund 850 Personen Abgaben festzusetzen sind. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleineinleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2018. Die Einnahmen sind an das Land weiterzuleiten. Somit handelt es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

(Ansatz: 488.039 Euro)

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu den drei Sonderpostenaufösungen (435.329 € + 50.596 € + 2.114 €) findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag wieder.

Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 95.000 Euro)

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkung“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pachteinnahmen/Sonstige Erträge

(Ansatz: 40.390 Euro)

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden. Aus dem Verkauf des Kanalspülwagens wird zumindest in Höhe des Restwertes ein Verkaufserlös erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen

(Ansatz: 5.000 Euro)

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

Kostenerstattung durch privaten Bereich

(Ansatz: 100 Euro)

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

Sonstige ordentliche Erträge

Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze

(Ansatz: 520 Euro)

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage

(Ansatz: 92.252 Euro)

Es handelt sich hierbei um den Gebührenüberschuss aus dem Veranlagungsjahr 2014, der spätestens im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 auszugleichen war.

Sonstige Erträge

(Ansatz: 10.600 Euro)

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

Aktiviert Eigenleistungen

(Ansatz: 130.000 Euro)

Bei den aktivierten Eigenleistungen von 130.000 € (Vorjahr: 130.000 €) handelt es sich nicht um eine echte Einnahme, sondern um eine Korrektur von Aufwendungen im Lohn- und Sachkostenbereich (z.B. eigene Ingenieurleistungen), die dem vermögenswirksamen Anlagenzugang zuzuordnen sind. Die Bewertung der eigenen Leistungen erfolgt auf Basis der (um die Mehrwertsteuer und Gewinnzuschläge gekürzten) Honorare fremder Ingenieure.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Kanäle

(Ansatz: 190.000 Euro)

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen, Instandsetzung von Grundstücksanschlüssen, Wiederherstellung der Oberflächenbefestigungen nach Erneuerung oder erstmaliger Erstellung von Grundstücksanschlüssen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz nicht erhöht.

Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke

(Ansatz: 270.000 Euro)

Die veranschlagten Unterhaltungsmittel decken die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden. Aus dem Ansatz werden des Weiteren die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken bestritten. Der Auftrag für die Grünpflegearbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)

(Ansatz: 9.500 Euro)

Gemäß § 46 Absatz 2 Landeswassergesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich 7.900 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) werden aus dem Ansatz finanziert.

Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen

(Ansatz: 80.000 Euro)

Das Abwasserwerk steht in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungspflicht stützt sich auf die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw).

Schmutz- und Regenwasserkanäle

Jährlich sind 5 % der Kanäle zu prüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Hieraus folgt, dass in Dülmen jährlich etwa 15 Kilometer der Regen- und Schmutzwasserkanäle zu befahren sind. Die zu untersuchenden Stadtgebiete sind Gegenstand eines ehemals für die private Dichtheitsprüfung aufgestellten Fristenkonzeptes, das für die Untersuchung der öffentlichen Kanäle weiter fortgeführt wird. Im Jahre 2015 wurde ein Gebiet um Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße inspiziert. Im Jahre 2016 folgen Untersuchungen im südlichen Stadtgebiet um Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg. Das Jahr 2017 befasst sich mit dem Untersuchungsgebiet 8 im westlichen Stadtgebiet um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße. 2018 ist die Untersuchung (USG 9) im Nordteil des Stadtgebietes um die Straßen Leuster Weg, Am Luchtkamp, Im Lerchenfeld, Bischof-Ketteler-Str., Billerbecker Straße, Stockhoever Weg fortzuführen.

Grundstücksanschlussleitungen

Die Grundstücksanschlussleitungen sind alle 30 Jahre einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Damit wird im Jahre 2024, wenn die Wiederholungsprüfung des gesamten Kanalnetzes ansteht, begonnen. Ungeachtet dessen werden Grundstücksanschlüsse inspiziert und ggf. saniert, bevor in Straßenabschnitten Deckensanierungen anstehen. Zudem erfolgt stets eine Sanierung bei „offenen“ Kanalbauten.

Strombezugskosten für Groß- und Kleinstpumpwerke

(Ansatz: 88.500 Euro)

Die Kosten für den Stromverbrauch der mittleren und großen Pumpwerke werden direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 85.000 € angesetzt. Außerdem enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 3.500 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: 204) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft. Bei Abrechnung über private Stromzähler werden 4,16 € pro Person gezahlt.

Wasserbezugskosten

(Ansatz: 250 Euro)

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalspülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

Unterhaltung des Kanalspülwagens und der Dienstwagen

(Ansatz: 60.000 Euro)

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Reparaturen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes. Der Ansatz entspricht dem Vorjahresniveau.

Entwässerungspläne, Kanalkataster, Risikokarte Überflutungsvorsorge

(Ansatz: 25.000 Euro)

Der Ansatz deckt die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen, die Aktualisierung des Kanalkatasters, die Fortschreibung von Zentralentwässerungsplänen oder auch eines Überflutungsnachweises ab, soweit die Kosten nicht projektbezogen zugeordnet werden können.

Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten

(Ansatz: 12.000 Euro)

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen. Des Weiteren fallen auch noch Kosten für Anschaffung/ Nutzung eines Software-Programms für die Anlagenbuchhaltung an.

Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen

(Ansatz: 500 Euro)

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld waren bisher nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühr ist entfallen. Es sind nur noch Bereitstellungsgebühren an den Kreis Coesfeld zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentümerverzeichnis zur richtigen Adressierung von Beitragsbescheiden zu erhalten.

Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste

(Ansatz: 37.000 Euro)

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechslung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

Beitrag an den Lippeverband

(Ansatz: 2.502.075 Euro)

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr um 104.679 € (= 4,37 %). Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass die Klärkosten gestiegen sind.

Unternehmervergütung für die Klärschlamm Entsorgung

(Ansatz: 17.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage. Nach Kündigung des Entsorgungsvertrages durch den Abfuhrunternehmer fallen ab 2018 höhere Abfuhrkosten an.

Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal

(Ansatz: 165.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 165.000 €.

Personalkostenerstattung für technisches Personal

(Ansatz: 540.000 Euro)

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen.

Erstattung für Baubetriebshofleistungen**(Ansatz: 135.000 Euro)**

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalspülwagens. Der Kanalspülwagen ist rd. 1.540 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

Verwaltungskostenbeitrag**(Ansatz: 135.000 Euro)**

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, sind anteilige Verwaltungskosten an den Zentralhaushalt zu erstatten.

Bilanzielle Abschreibungen**Abschreibungen****(Ansatz: 2.021.370 Euro)**

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz basiert auf Schätzwerten. Bedingt durch den Anstieg der Vermögenswerte zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2018 = 2.700.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**Fortbildung, Fachliteratur****(Ansatz: 5.000 Euro)**

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung**(Ansatz: 3.000 Euro)**

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

Pachten**(Ansatz: 900 Euro)**

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

Sachkostenerstattung an die Stadt**(Ansatz: 70.000 Euro)**

Die Position beinhaltet die Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

Abwasserabgabe an den Lippeverband
(Ansatz: 75.592 Euro)

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband Abwasserabgaben zu zahlen. Die gesamte Abgabenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip unter Ansatz der Einwohnerzahlen auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt.

Kleininleiterabgabe an das Land
(Ansatz: 15.215 Euro)

Die Kleininleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

Erschwererbeiträge
(Ansatz: 1.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

Allgemeine Geschäftsausgaben
(Ansatz: 3.000 Euro)

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien, Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) oder Bewirtungskosten anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kanalnachbarschaften, Sicherheitsunterweisungen) bezahlt.

Kosten des Geldverkehrs
(Ansatz: 60 Euro)

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

Beiträge an Vereine und Verbände
(Ansatz: 4.500 Euro)

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW.

Verluste aus Anlagenabgängen
(Ansatz: 42.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzeinschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

Finanzerträge

Stundungszinsen
(Ansatz: 100 Euro)

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Ansatz: 520.203 Euro)

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von rd. 500.000 € zu leisten. Für neue Darlehen (Aufnahmen in 2018) wurden Zinsen in Höhe von rd. 20.000 € eingeplant. Für das Jahr 2017 zeichnet sich keine Neuverschuldung ab.

Zinsen für Kassenkredite

(Ansatz: 100 Euro)

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

Eigenkapitalverzinsung

(Ansatz: 1.000.000 Euro)

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.

Vermögensplan

§ 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen	Ansatz 2018 Euro
Ortsteilübergreifend	
Gewinn	1.274.220
Abschreibungen	2.021.370
Kanalanschlussbeiträge allgemein	75.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen	100.000
Darlehensaufnahmen	4.077.711
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-598.701
Buldern	
Hausdülmen	
Hiddingsel	
Kirchspiel	
Merfeld	
Dülmen-Mitte	
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil III	10.000
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	80.000
Rorup	
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	4.400
Kanalanschlussbeiträge "Pastor-Rück-Straße"	50.000
Gewerbegebiete	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	38.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil I (Gausepatt)	130.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	48.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	130.000
Summe Finanzierungsmittel	7.440.000

Vermögensplan

Ausgaben	Ansatz 2018	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend		
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	15.000	15.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	5.000	0
Erwerb von beweglichem Vermögen	470.000	5.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	150.000	150.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	100.000	100.000
Bauk. für neue Maßnahmen im Außenbereich	120.000	0
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	300.000	250.000
	1.160.000	520.000
Buldern		
Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	50.000	0
Bau einer Fischtreppe am Stauwehr Schloss Buldern	30.000	120.000
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern	50.000	800.000
Kanalsanierung Wincklerstraße	20.000	0
Kanalsanierung Dapperskamp (Regenwasserkanal)	20.000	0
	170.000	920.000
Hausdülmen		
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten	50.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	50.000	390.000
Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	30.000	0
Kanalsanierung Regenwasserableiter Kaserne (Planungskosten)	20.000	0
	150.000	390.000
Hiddingsel Kirchspiel Merfeld		
Sanierung PW "Am Sportplatz"	25.000	0
Erschließung Baugebiet Stiegens Esch, Planungskosten	10.000	0
	35.000	0
Dülmen-Mitte		
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA	15.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	300.000	300.000
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07	80.000	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08, Voruntersuchungen	75.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung	25.000	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RÜB III bis zum RRB Ostdamm	40.000	390.000
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"	325.000	200.000
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	300.000	0
Kanalsanierung Wettebachkanal	215.000	155.000
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	800.000	800.000
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	0	70.000
Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße	10.000	290.000
Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	230.000	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	15.000	0
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	10.000	165.000
Kanalneubau Kreuzweg (zwischen Paul-Gerh.-Str. und Aloysstr.)	20.000	0
Kanalneubau "Auf dem Bleck III"	25.000	100.000
Kanalsanierung "Kirchgasse"	30.000	55.000
Kanalsanierung "Bült / Schulgasse"	30.000	300.000
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter	50.000	0
Starkregenentlaster Grenzweg/Borkener Straße	75.000	425.000
Kanalsanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	380.000	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	275.000	300.000
Kanalsanierung Hiddingseler Straße	30.000	0
Kanalsanierung HS IV Haselbachseitenweg/Bischof-Kaiser-Str. (Planungskosten)	25.000	0
	3.380.000	3.550.000
Rorup		
Allgemeine Kanalsanierung	320.000	45.000
Erschließung BG Pastor-Rück-Straße einschl. Grunderwerb	50.000	0
	370.000	45.000
Gewerbe-/Industriegebiete		
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern	50.000	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	0	150.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	1.000.000	2.250.000
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	0
	1.075.000	2.400.000
Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen	6.340.000	7.825.000
Tilgung von Darlehen, laufend	1.100.000	0
Summe Tilgungen	1.100.000	0
Summe Finanzbedarf insgesamt	7.440.000	7.825.000

Erläuterungen⁶²² zum Vermögensplan

Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von durchführungsbezogenen städtebaulichen Verträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Allerdings sind die Mitarbeiter des Abwasserwerkes von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

Einnahmen

Gewinn

(Ansatz: 1.274.220 Euro)

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 2.274.220 € aus. Hiervon sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 1.274.220 € verbleibt. Der Bilanzgewinn fällt gegenüber dem Vorjahresansatz um 139.347 € (= 12,3 %) höher aus, was hauptsächlich auf die Ertragsverbesserung aus der Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage zurückzuführen ist. Entnahme: rund 92.000 €.

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen „Abschreibungen“ und „Auflösung von Ertragszuschüssen“ finden sich die Ungleichheiten wieder.

Abschreibungen

In die Abwassergebühren 2018 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 2.700.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.020.000 € aus. Der Unterschied von 680.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von rund 2.020.000 € nominal erforderlich wäre.

Auflösung von Ertragszuschüssen

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2018 rund 600.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 1.300.000 €, die die Gründe für den Bilanzgewinn von 1.274.220 € verständlicher darstellen.

Abschreibungen

(Ansatz: 2.021.370 Euro)

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

Kanalanschlussbeiträge (allgemein)**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 wurde die Weitergeltung des Beitragssatzes von 8,25 € gebilligt. Im Laufe des Jahres 2018 ist die Höhe des Beitragssatzes über eine Neu- bzw. Nachkalkulation zu überprüfen. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen.

Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Zur Finanzierung von Straßenentwässerungskanälen werden für die erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge nach dem bundesweit geltenden BauGB erhoben. Die Beitragseinnahmen verbleiben im Zentralhaushalt der Stadt. Um die Beitragseinnahmen dort als Sonderposten passivieren zu können, bedarf es eines Aktivpostens in Form von Straßenbaukosten für die Oberflächenentwässerung der Straße. Hieran mangelte es bisher, da die Straßenentwässerungskanäle Gegenstand des Kanalvermögens sind und Funktionsteile von Gemeinschaftseinrichtungen (ein Baukörper mit dreifunktionaler Nutzung) darstellen. So kann man zum Beispiel bei einem Mischwasserkanal 1/3 der Kosten der Straßenentwässerung zurechnen. Die restlichen Funktionen sind der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den Anliegergrundstücken zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung ab 01.01.2015 vereinbart worden, dass die Stadt die Baukosten für die Herstellung der Straßenentwässerungskanäle dem Abwasserwerk erstattet. Um eine Doppelfinanzierung (zum einen über den Straßenentwässerungsanteil und zum anderen über den Baukostenzuschuss) zu vermeiden, wird das Abwasserwerk in Höhe des Baukostenzuschusses einen Rechnungsabgrenzungsposten bilden, diesen über die Abschreibungszeit der Kanäle jährlich auflösen und die Auflösungsbeträge mit dem jährlich zu zahlenden Straßenentwässerungsanteil verrechnen. Die erste Abrechnung dieser Art wird bei der Aktivierung der Kanalbaumaßnahme Kapellenweg in 2017 erfolgen.

Darlehens(neu)aufnahmen**(Ansatz: 4.077.711 Euro)**

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 4.077.711 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**(Ansatz: -598.701 Euro)**

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden fünf Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Auf dem Bleck III“**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Im Baugebiet „Auf dem Bleck III“ steht eine Fläche von rd. 5.000 m² zur Verfügung. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt und soll zumindest, was aber letztlich vom Ausgang des laufenden Bebauungsplanverfahrens abhängt, teilweise noch im Jahre 2018 vermarktet werden. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei der vorgesehenen eingeschossigen Bebaubarkeit der Grundstücke = 8,25 € pro m². Insgesamt wird mit Beitragseinnahmen von rund 40.000 € gerechnet. Für das Jahr 2018 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Kanalanschlussbeiträge „Grundversorgungszentrum Dernekamp“**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ stehen mehr als 70.000 m² sowohl für Wohnbau- als auch Gewerbebezwecke zur Verfügung. Überschlägig wird für das gesamte Gebiet mit Beitragseinnahmen von 708.000 € gerechnet. Da im Jahre 2018 mit ersten Vermarktungen zu rechnen ist, wurden vorsorglich 80.000 € eingeplant.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Schlüters Heide, Teil III“**(Ansatz: 4.400 Euro)**

Für das gesamte Baugebiet beziffern sich die Beitragseinnahmen auf rd. 195.000 €. In den Jahren 2002 - 2014 sind ca. 190.000 € eingenommen worden. Ein Grundstück mit einer Fläche von 429 m² steht in diesem Baugebiet noch zur Verfügung, das bis Ende Oktober 2017 nicht verkauft werden konnte. Erhofft wird, das Grundstück in 2018 verkaufen zu können.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Pastor-Rück-Straße“**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Das neue Baugebiet „Pastor-Rück-Straße“ in Rorup umfasst eine Wohnbaufläche von ca. 24.347 m². Da im Frühjahr 2018 mit der Bebaubarkeit der Grundstücke zu rechnen ist, wird auch die Vermarktung der städtischen Grundstücke anlaufen. Von den insgesamt eingeschätzten Beitragseinnahmen von rund 251.000 € (Beitragssatz: 10,31 € bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit) sind bei einer geschätzten Vermarktung von rund 5.000 m² Wohnbaufläche rund 50.000 € im Jahr 2018 zu veranschlagen

Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup - Empter Weg“**(Ansatz: 38.000 Euro)**

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 200.300 € (Stand: Oktober 2017) zu verzeichnen. Eine Fläche von ca. 17.000 m² ist noch zu einem Beitragssatz von 12,79 € pro m² zu verkaufen. In 2017 konnte bisher keine weitere Fläche vermarktet werden. Allerdings ist damit zu rechnen, dass davon eine Fläche von ca. 3.000 m² in 2018 verkauft wird. Daher wird vorsorglich ein Ansatz von 38.000 € eingeplant.

Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Linnertstraße, Teil I“**(Ansatz: 130.000 Euro)**

Im Bebauungsplangebiet „Linnertstraße, Teil I“ befindet sich eine Fläche von 25.765 m² im städtischen Eigentum. Bei einer II-geschossigen Bebaubarkeit mit gewerblicher Nutzung beträgt der Kanalanschlussbeitragssatz 12,79 €/m². In 2017 konnte bislang keine Fläche vermarktet werden. Eine Teilfläche ist für einen Erwerber reserviert. Für das Jahr 2018 wird mit einer Einnahme von 130.000 € kalkuliert.

Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet „Haselbach“**(Ansatz: 48.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der „Bischof-Kaiser-Straße“ und der „Langen Nase“. Zum größten Teil befindet sich die Fläche in städtischem Eigentum. Pro m² sind 10,73 € zu erheben. Es wird bei einer zu vermarktenden Fläche von 10.542 m² mit Beitragseinnahmen von rd. 113.000 € gerechnet. Im Jahre 2017 konnte bislang kein Grundstück verkauft werden. Zurzeit stehen Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Erwerbern an, so dass in 2018 mit einer Vermarktung der beiden letzten Grundstücke gerechnet wird.

Kanalanschlussbeiträge für das Gewerbegebiet „Dülmen-Nord“**(Ansatz: 130.000 Euro)**

Mit der Erschließung des Gewerbegebietes wird im Laufe des Jahres 2018 begonnen, so dass einzuschätzen ist, dass dann auch die ersten Grundstücke vermarktet werden. Überschläglich wird mit einem Verkauf von rund 10.000 m² gerechnet.

Ausgaben**Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken****(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Besonders die in den 1990er-Jahren im Zuge der Außenbereichserschließung angeschafften Pumpwerke und Schächte sind auszutauschen. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten. Des Weiteren sind hier auch die Kosten für substanzverbessernde Maßnahmen (z.B. neue Einzäunung) nachzuweisen.

Ergänzung der ADV-Ausstattung**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Die Mittel werden pauschal für stets notwendige Ergänzungen an Hard- und Software vorgehalten.

Erwerb von beweglichem Vermögen**(Ansatz: 470.000 Euro)**

Die Mittel stehen generell für die Beschaffung von Büromobiliar, Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung. Im Jahre 2018 soll ein neuer Kanalspülwagen beschafft werden, da das jetzige Fahrzeug dann 12 Jahre im Dienst ist und es aus wirtschaftlichen Gründen (Altersschwäche, Reparaturanfälligkeit, überholter technischer Standard) erforderlich ist, das Fahrzeug zu ersetzen. Abgeschrieben wird der jetzige Spülwagen über 13 Jahre. Es ist zu erwarten, dass der Verkaufserlös aus dem Altfahrzeug den dann noch vorhandenen Restwert deutlich übersteigt. Die Beschaffung setzt eine europaweite Ausschreibung voraus.

Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 150.000 Euro)

Als Ersatz für einen maroden Kanal ist in der Straße Alter Ostdamm über 20 Meter ein neuer Schmutzwasserkanal zu verlegen und ein Aufsatzschacht zu errichten. In den Regenrückhaltebecken Haselbach, Baaksbach und Merfeld sind die hölzernen Teile der Drosselbauwerke zu sanieren. Im Bereich der Straße Buschwiesen ist es eventuell erforderlich, eine Kanalleitung, die derzeit noch über ein neu zu bebauendes Privatgrundstück verläuft, zu verlegen. Für unvorhersehbare kleinere Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) sind weitere Mittel vorzuhalten.

Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen

(Ansatz: 100.000 Euro)

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leitungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für erstmalige Herstellungen, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können.

Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich

(Ansatz: 120.000 Euro)

Um Synergieeffekte auszuschöpfen und die Kosten gering zu halten, ist angedacht, zusammen mit der Verlegung von Glasfaser- und Trinkwasserleitungen auch Druckrohrleitungen (Gemeinschaftsleitungen) mitzuverlegen. Entsprechende Interessenbekundungen, den Betrieb der Kleinkläranlage aufzugeben und die Abwasserbeseitigung über einen öffentlichen Kanalanschluss sicherzustellen, bestehen derzeit aus den Bereichen Leuste und Börnste. Da das (verpflichtende) Konzept zur Erschließung von Außenbereichsgrundstücken bereits in den 1990er-Jahren abgeschlossen wurde, bedarf die geplante (freiwillige) Ausweitung der abwassertechnischen Erschließung der Legitimierung über das aufsichtsbehördlich abzustimmende Abwasserbeseitigungskonzept.

Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke

(Ansatz: 300.000 Euro)

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Büro des Kanalmeisters. Im Jahre 2018 soll mit dem 4. Bauabschnitt die elektrotechnische Ertüchtigung weiterer Anlagen erfolgen. Dies sind PW 05 Sportplatz Hausdülmen, PW 16 Schützenstraße, PW 09 Rödder/Kordel, PW 20 Friedag/Jostmeier, PW 21 Welte, PW 23 Marienhof und PW 19 Börnste. Mit dem 5. Bauabschnitt soll spätestens Ende 2019 das Datenfernübertragungssystem fertiggestellt sein.

Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring

(Ansatz: 50.000 Euro)

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine westlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Abwassertechnisch ist dort ein Trennsystem herzustellen. Für weitere wasserwirtschaftliche Konzept- und Vorplanungen sind für das Jahr 2018 Mittel von 50.000 € eingeplant.

Bauk. Fischtreppe am Schloß Buldern

(Ansatz: 30.000 Euro)

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflusssdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der - im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegende Ersatzmaßnahmen - ist der Bau einer Fischtreppe am Stauwehr des Schlosses Buldern, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung der Fischtreppe liegt vor. Nach weiteren Vorplanungen im Jahre 2018 soll im Jahre 2019 die eigentliche Umsetzung der Baumaßnahme erfolgen.

Allgemeine Kanalsanierung Buldern

(Ansatz: 50.000 Euro)

Das Entwässerungsnetz in Buldern ist mittels Kanalkamera untersucht worden. Hierauf aufbauend ist eine genaue Bewertung der Schäden und Sanierungserfordernisse vorzunehmen, was im Jahre 2018 abgeschlossen wird, so dass anschließend die Entwurfsplanung erstellt und die Ausschreibung durchgeführt werden kann. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung von rd. 800.000 € ließe sich der Bauauftrag bereits im Jahre 2018 erteilen.

Kanalsanierung Wincklerstraße

(Ansatz: 20.000 Euro)

Der Mischwasserkanal ist hydraulisch zu vergrößern, was in offener Bauweise geschehen soll. Für das Jahr 2018 sind Planungskosten veranschlagt. Saniert wird im Jahre 2019. Im hydraulischen Netzzusammenhang betrachtet erspart die Maßnahme Wincklerstraße eine Vergrößerung des Mischwasserkanals in der Clemensstraße. Dort kann nun in geschlossener Bauweise mittels Inliner eingegriffen werden.

Kanalsanierung Dapperskamp

(Ansatz: 20.000 Euro)

Der Regenwasserkanal ist hydraulisch zu klein und muss abschnittsweise sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise vergrößert werden. In 2018 stehen zunächst noch Planungsarbeiten an.

Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten

(Ansatz: 50.000 Euro)

Im Rahmen der Gewässerbetrachtung nach BWK-M 3 ist festgestellt worden, dass vor der Einleitung von Kanalabflüssen in den Kettbach das Erfordernis einer Regenrückhaltung besteht. Diesem Zweck dient der Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten. Der Grunderwerb ist bereits im Jahre 2006 getätigt worden. Das Becken soll eine Fläche von rund 2.000 m² umfassen und ein Rückhaltevolumen von 670 m³ schaffen.

Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock

(Ansatz: 50.000 Euro)

Das Schmutzwasserpumpwerk ist überaltert und baulich abgängig. Es wird dem neuesten technischen Stand angepasst. Die Planungen werden im Jahre 2018 aufgenommen.

Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach

(Ansatz: 30.000 Euro)

Grundstücke um die Straßen „Forstweg“ und „Süskenbrock“ sind an einen Regenwasserkanal angeschlossen, der in den Halterner Mühlenbach mündet. Damit das Regenwasser gedrosselt eingeleitet wird, war ursprünglich vorgesehen, im Einmündungsbereich ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Der Standort ist aber von der Unteren Wasserbehörde abgelehnt worden, da sich dort ein Überschwemmungsgebiet befindet, das von naturschutzfachlich hoher Bedeutung (Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietes Natura 2000) ist. Um den naturschutzrechtlichen Belangen zu genügen, soll nunmehr als Ersatz für den Beckenbau der Halterner Mühlenbach eine naturnah gestaltete Ausweitung erfahren. Zu diesem Zweck werden die Regenwasserleitungen teilweise entfernt. An gleicher Stelle wird eine natürliche Auslaufstrecke geschaffen. Der Grunderwerb wurde im Jahre 2017 getätigt. Im Jahre 2018 sollen weitere Planungen erfolgen, bevor im Jahre 2019 gebaut wird.

Kanalsanierung Regenwasserableiter Kaserne

(Ansatz: 20.000 Euro)

Das Niederschlagswasser aus der früheren St.-Barbara-Kaserne wurde über einen ca. drei Kilometer langen Regenwasserableiter in den Halterner Mühlenbach eingeleitet. Dieser Kanal wird in Bezug auf die Nachfolgenutzung in der Kaserne zwar nicht mehr benötigt. Beginnend in Höhe des Gewerbebetriebes Lienenbrügger sind aber noch Anschlüsse aus der Oberflächenentwässerung von städtischen Verkehrsflächen und von Anliegergrundstücken aus den Straßenzügen Süskenbrock und Forstweg vorhanden. In Bezug auf diese Einleitungen ist die Stadt abwasserbeseitigungspflichtig, so dass der Kanal auf dem Abschnitt von Lienenbrügger bis zum Halterner Mühlenbach kostenlos von dem bisherigen Betreiber übernommen wird. Da der Regenwasserkanal im Jahre 1963 gebaut wurde, ist noch einmal genau zu untersuchen, in welchem Zustand er sich befindet und welcher Sanierungsaufwand erforderlich ist, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass ein Teil des Regenwasserkanals die zu bauende Auslaufstrecke (siehe vorherbeschriebene Maßnahme) durchläuft und damit aufgegeben werden kann.

Sanierung PW am Sportplatz in Merfeld

(Ansatz: 25.000 Euro)

Das Pumpwerk wurde in den siebziger Jahren gebaut. Es ist baufällig und dem neuesten technischen Stand anzupassen. Die Arbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Für Restarbeiten sind noch Mittel vorzuhalten.

Erschließung Baugebiet Stiegens Esch

(Ansatz: 10.000 Euro)

Das Erschließungsgebiet „Stiegens Esch“ liegt in Merfeld und schließt im Westen an die Bebauung im Verlauf der Bergstraße und im Osten an die Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höners Esch“ an. Der Planbereich umfasst eine Fläche von rund 9.000 m². Abwassertechnisch soll ein (modifizierter) Mischwasserkanal verlegt werden, der das Schmutzwasser von den Anliegergrundstücken und das Oberflächenwasser von der Straße aufnimmt. Das Regenwasser ist innerhalb der Anliegergrundstücke zu versickern. Die Umsetzbarkeit der Erschließung setzt noch weitere Untersuchungen voraus. Hierfür sind noch Finanzmittel vorzuhalten.

Kanalsanierungen nach dem Fristenkonzept

Das gesamte städtische Entwässerungsnetz wird nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2023) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden (Zustandsklassen 4 und 5) nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt. In Erfüllung dieses Sanierungskonzeptes stehen zurzeit folgende Maßnahmen in der An-, Fort- oder Endfinanzierung:

Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA

(Ansatz: 15.000 Euro)

Betroffen ist der Bereich in Dülmen-Mitte. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Für die Schlussrechnung sind noch Mittel vorzuhalten.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06

(Ansatz: 300.000 Euro)

Der III. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um den Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße (Untersuchungsgebiet 06 nach dem Fristenkonzept).

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07

(Ansatz: 80.000 Euro)

Der IV. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg (Untersuchungsgebiet 07 nach dem Fristenkonzept).

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08

(Ansatz: 75.000 Euro)

Diese Maßnahme umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße.

Soweit nicht im Einzelfall eine andere Zuordnung erforderlich ist, werden die Kosten für die TV-Befahrung nebst ingenieurmäßiger Begleitung aus dem Ergebnishaushalt finanziert.

Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung

(Ansatz: 25.000 Euro)

Dem Regenrückhaltebecken Ostdamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Ostdamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Zu diesem Zweck ist ein Regelbauwerk am RRB Ostdamm zu bauen. Die 2018 veranschlagten Mittel dienen der Bestreitung von Kosten für die Aufstellung eines Entwässerungsentwurfes.

Bau eines Zuleitungskanals vom RÜB III bis zum RRB Ostdamm

(Ansatz: 40.000 Euro)

Dem Regenrückhaltebecken Ostdamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Ostdamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Um der Behandlungspflicht nachzukommen, soll in einem ersten Schritt das entlastete Mischwasser vom alten Zuleiter zum RRB Ostdamm abgetrennt werden. Entgegen der ersten Planung kann auf den Bau eines zweiten Regelbauwerkes verzichtet werden, da ein Grundstückseigentümer seine Zustimmung erteilt hat, den neuen Zuleiter über sein Grundstück zu verlegen. Dies führt schließlich auch zu einer Baukosteneinsparung. Der Ansatz 2018 deckt bauvorbereitende Ingenieurleistungen ab.

Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches

(Ansatz: 325.000 Euro)

Zum Ausgleich von wasserrechtlichen Einleitungsdefiziten gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 soll die am Heubach in der Nähe des Restaurants „Große Teichsmühle“ gelegene Stauanlage baulich ertüchtigt werden. Darüber hinaus ist die ökologische Durchgängigkeit des Stauwehrs an der Gewässerkreuzung Heubach/Umfüt Heubach durch den Bau einer Fischtreppe wiederherzustellen. Die in diesem Kreuzungsbereich geplante Renaturierung wird als ökologische Ausgleichsmaßnahme über die Stadt abgewickelt. Die Arbeiten an den Stauwehren werden sich über die Jahre 2018 und 2019 erstrecken

Nachrichtlich

Als weitere Kompensationsmaßnahme soll der Tiberbach in seinem Unterlauf auf rund 500 Meter zwischen der Kläranlagen-Einleitung und der Mündung in den Neusträßer Abzugsgraben strukturell verbessert werden. Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen, die Aufweitung des Gewässers, die Förderung eigen-dynamischer Längsentwicklungen sowie die Initialpflanzung von Gehölzen. Diese Ausführung ist im Vermögenshaushalt unter einer eigenständigen Maßnahme erfasst.

Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert

(Ansatz: 300.000 Euro)

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M 3) der Hausdümlener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, vom RKB Borgplacken zum geplanten RRB Linnert einen Verbindungssammler parallel entlang zum Baugebiet Hausdümlen VII zu bauen. Durch die Baumaßnahme entfällt die RW-Einleitungsstelle Gausepatt / Neusträßer Graben. Im Jahre 2018 sollen der Grunderwerb getätigt und weitere bautechnische Vorplanungen ergriffen werden.

Kanalsanierung Wettebachkanal

(Ansatz: 215.000 Euro)

Hydraulische Nachberechnungen haben ergeben, dass im Eckbereich der Straßen „An der Wette“ / „Lüdinghauser Straße“ (in Höhe des Kinderwohnheims und im Verlauf der Straße „An der Wette“) die Durchflussgrößen der Kanäle abschnittsweise zu klein sind. Eine Vergrößerung der Kanäle soll hier Abhilfe schaffen. Im ersten Bauabschnitt werden zwei Haltungen im Verlauf des Wettebaches saniert.

Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“

(Ansatz: 800.000 Euro)

Die abwassertechnische Erschließung dieses Gebietes hat im Trennsystem zu erfolgen. Dies schließt auch den Bau eines Retentions-Sickerbeckens mit einem Speichervolumen von ca. 1.000 m³ ein. Ergänzend sind auch noch eine Druckrohrleitung zu verlegen und ein Schmutzwasserpumpwerk zu bauen.

Kanalneubau Erschließung „Wohnen mit Pferd“ in der Kaserne

(Verpflichtungsermächtigung: 70.000 Euro)

Im Bereich der ehemaligen St. Barbara-Kaserne soll eine Teilfläche für den Zweck „Wohnen mit Pferd“ genutzt werden. Zur abwassertechnischen Erschließung ist ein Schmutzwasserkanal im Druckentwässerungssystem zu verlegen. Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Sofern die Bauflächen nicht zweckentsprechend vermarktet werden können, kann es zu einer Umplanung kommen, die auch eine Änderung der abwassertechnischen Erschließung mit der Folge höherer Kanalbaukosten nach sich ziehen würde.

Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße

(Ansatz: 10.000 Euro)

Der Mischwasserkanal ist baulich abgängig. In Synergie mit dem Straßenneubau soll die Sanierung im Jahre 2019 erfolgen.

Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg

(Ansatz: 230.000 Euro)

Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung des Mischwasserkanals, der am Hüttendyck beginnt, die Halterner Straße quert und entlang des Kapellenweges bis zur Straße An der Silberwiese verläuft. In offener Bauweise wird der Kanal von DN 300 auf DN 500 vergrößert.

Kanalsanierung Halterner Straße / Südring**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Im städtischen Bereich zwischen Halterner Str. / Südring sowie Marktstraße / Domänenrat-Kreuz-Str. sind aus hydraulischen und auffälligen Gründen verschiedene Kanalbaumaßnahmen erforderlich. So sind Leitungsstrecken durch Verdämmung außer Betrieb zu nehmen und Kanalschächte zu sanieren oder zu erneuern. Um in Verbindung mit den durch die Stadtwerke Dülmen durchzuführenden Bauarbeiten Synergieeffekte auszuschöpfen, soll im Jahre 2018 im Kreuzungspunkt Halterner Straße / Südring die Sanierung eines Kanalschachtes vorgezogen werden.

Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Die Mischwasserkanalisation ist auf einem Teilabschnitt der Straße aus baulichen und hydraulischen Gründen sowohl in geschlossener als auch offener Bauweise zu sanieren. Der Ansatz deckt Planungskosten ab.

Neubau MW-Kanal „Kreuzweg“**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal im Kreuzweg auf dem Abschnitt zwischen „Paul-Gerhardt-Str.“ und „Aloysstraße“ ist baulich abgängig und hydraulisch zu klein. Deshalb sind vor der Sanierung der Fahrbahn 4 Kanalhaltungen und rund 10 Grundstücksanschlüsse zu erneuern. Der Ansatz deckt Planungskosten ab.

Kanalneubau „Auf dem Bleck III“**(Ansatz: 25.000 Euro)**

Entlang der Straße „Auf dem Bleck“ soll auf einer Länge von rund 180 Meter ein neuer Mischwasserkanal verlegt werden, um dort 8 neue Wohnbaugrundstücke zu erschließen. Für 2018 sind Mittel zur Bestreitung von Planungskosten veranschlagt.

Kanalsanierung „Kirchgasse“**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen zu sanieren. Die Umsetzung hängt vom Baufortschritt für die Hochbaumaßnahme Intergeneratives Zentrum ab. Für 2018 sind Planungskosten veranschlagt.

Kanalsanierung „Bült / Schulgasse“**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen auf Teilstücken im Verlauf der Straßen „Bült“ und „Schulgasse“ zu sanieren. Die Umsetzung hängt vom Baufortschritt für die Hochbaumaßnahme Intergeneratives Zentrum ab. Für 2018 sind Planungskosten veranschlagt.

Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltbeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter**(Ansatz.: 50.000 Euro)**

In Verbindung mit einer größeren Baumaßnahme zur Schaffung von sozialem Wohnraum an der Straße „An der Wette“ soll im Bereich der ehemaligen Wettebachaue parallel zur Eisenbahnstraße ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet auch die für 2018 geplante Herstellung des Ableiters zum Regenwasserkanal in der Straße „An der Wette“. Der Grunderwerb für das Becken wird im Jahre 2017 abgewickelt.

Starkregentlastung Grenzweg / Borkener Straße**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Im Bereich des Baugebietes Dornenkamp überstaut nach Starkregenfällen die Mischwasserkanalisation. Abhilfe soll hier der Neubau eines Entlasters im Verlauf des Grenzweges und der Borkener Straße schaffen. Zudem soll parallel zur Autobahn eine Mulde zur Regenrückhaltung angelegt werden. Ein besonders neuralgischer Punkt im Baugebiet Dornenkamp erfährt damit einen auf einen 30-jährigen Berechnungsregen ermittelten Überflutungsschutz. Im Jahre 2018 steht die Ausführungsplanung an. Die Bauausführung folgt in den Jahren 2019 und 2020.

Kanalsanierung „Münsterstraße“**(Ansatz: 380.000 Euro)**

Im Eckbereich der Bergfeldstraße/Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus) weist die Mischwasserleitung mit DN 250 bzw. 300 ein relativ kleines Profil aus, was zu einem Rückstau in oberliegende Haltungen führt. Von daher sind die Querschnitte auf DN 400 bzw. 500 zu vergrößern.

Neubau Regenwassersammler „An der Lehmkuhle“**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Der geplante Neubau eines Regenwassersammlers dient der Überflutungssicherheit der anliegenden Gewerbegrundstücke und auch des Grundstückes, auf dem das neue Feuerwehrgerätehaus gebaut werden soll.

Kanalsanierung „Hiddingseler Straße“**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Aus der hydraulischen Nachberechnung des gesamten Kanalnetzes hat sich ergeben, dass auf dem Abschnitt der Hiddingseler Straße von der Bahnstrecke Dortmund/Gronau bis zur Lüdinghauser Straße (315 Meter lang) der vorhandene Mischwasserkanal (DN 700) zu klein dimensioniert ist. Deshalb ist beabsichtigt, die alte Trasse aufzugeben und parallel verlaufend eine neue Leitung in DN 900 zu verlegen. Die Maßnahme soll in offener Bauweise ausgeführt werden und schließt ein, den Bahnübergang zu durchpressen.

Kanalsanierung „HS IV Haselbachseitenweg/Bischof-Kaiser-Str.“**(Ansatz: 25.000 Euro)**

Auf einer Länge von rund 285 Meter ist die Kanalisation des Hauptsammlers IV zwischen der DB-Strecke Essen/Münster und der Südumgehung zu klein dimensioniert. Deshalb muss in offener Weise die alte Leitung von DN 500/600 gegen eine neue von DN 1000 ausgetauscht werden. Im Jahre 2018 soll zunächst eine detaillierte Entwässerungsplanung erstellt werden.

Allgemeine Kanalsanierung Rorup**(Ansatz: 320.000 Euro)**

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind mit Hilfe einer TV-Kamera inspiziert worden. Aus dieser Untersuchung und der weiteren Schadensbewertung hat sich ein Sanierungsbedarf an verschiedenen Netzpunkten ergeben, der im 2018 abzuarbeiten ist.

Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Straße**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Die abwassertechnische Erschließung des neuen Baugebietes „Pastor-Rück-Straße“ erfolgt im Trennsystem. Aufgrund der topographischen Standortgegebenheiten und der natürlichen Abflussverhältnisse muss das erforderliche Regenrückhaltebecken außerhalb des eigentlichen Baugebietes errichtet werden. Die eigentlichen Bauarbeiten finden im Jahre 2017 statt. Für Restarbeiten sind noch Mittel vorzuhalten.

Bau. für Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine östlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Baugebiet „Raiffeisenring“ der gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die abwassertechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem, wobei auch innerhalb der Fläche für eine Regenrückhaltung zu sorgen ist. Der Mittelansatz deckt weitere Vorlaufkosten ab.

Bau eines Regenklärbeckens im Gewerbegebiet Rorup**(Verpflichtungsermächtigung: 150.000 Euro)**

Das Gewerbegebiet Rorup ist abwassertechnisch im Trennsystem erschlossen. Dabei wird das Niederschlagswasser derzeit noch direkt in ein Gewässer eingeleitet, was ohne Vorschaltung eines Regenklärbeckens künftig nicht mehr zulässig ist. Die diesbezügliche wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.01.2019 befristet.

Bauk. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43

(Ansatz: 1.000.000 Euro)

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbeflächen entstehen. Die kanalmäßige Erschließung hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach ersten Schätzungen auf rund 3.360.000 € belaufen und beinhalten die Erstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, den Bau von Schmutzwasserpumpwerken nebst Druckrohrleitungen und die Anlage eines kombinierten Regenklär- und Rückhaltebeckens. Die Fläche für das Becken ist rund 10.000 m² groß und wird über die Stadt (GMD) im Jahre 2017 erworben. Als eine der ersten Baumaßnahmen ist in Kooperation mit den Stadtwerken Dülmen die Unterpressung der B 474 notwendig, um die ver- und entsorgungstechnische Netzanbindung sicherzustellen.

Bauk. für Gewerbegebiet „Dörfer Geist“ in Hiddingsel

(Ansatz: 25.000 Euro)

In Verbindung mit der Schaffung einer kleinen Ortskernumgebung in Hiddingsel soll entlang dieser Erschließungsstraße auch eine neue Gewerbefläche entwickelt werden. Gegenwärtig läuft noch das Umlegungsverfahren. Zur entwässerungstechnischen Umsetzung sind Voruntersuchungen und Vorplanungen einzuleiten. Neuveranschlagung der Mittel.

Tilgung von Darlehen

(Ansatz: 1.100.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung von rd. 1.030.000 € aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und eine Reserve von 70.000 € für neue Darlehensaufnahmen, wobei davon ausgegangen wird, dass im Jahre 2017 keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. Insgesamt gesehen ist mittelfristig mit einem Anstieg der Tilgungsleistungen zu rechnen, da die Investitionstätigkeit zu weiteren Kreditaufnahmen nötigt und somit der Kapitaldienst steigt.



Größere Kanalbaumaßnahmen führen häufig zu Unannehmlichkeiten und Unmut, wenn die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für die Bewohner oder auch Geschäftskunden eingeschränkt wird. Anderweitig Betroffene müssen gegebenenfalls großräumig die Baustelle umfahren. Beeinträchtigungen dieser Art lassen sich nicht vermeiden. Letztlich werden die Baumaßnahmen auch im Interesse der Grundstückseigentümer und des Allgemeinwohls durchgeführt. Das Abwasserwerk ist stets bemüht, die Einschränkungen so gering wie eben möglich zu halten. Hierzu tragen halbseitige Straßensperrungen statt Vollsperrungen oder auch die Einrichtung von sogenannten Wanderbaustellen bei. Über allgemeine Presseveröffentlichungen wird (bei längerer Dauer auch wiederholend) über die Baustellen, Bauabläufe, Bauzeiten oder auch verkehrslenkende Maßnahmen informiert. Die direkt betroffenen Anlieger und Geschäftsleute werden rechtzeitig angeschrieben und auf die anstehenden Bauvorhaben hingewiesen. Grundsätzlich wird der Zu- und Abgang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet. Im Einzelfall werden Behelfslösungen mit den Anliegern direkt vor Ort abgestimmt. Insgesamt gesehen legt das Abwasserwerk immer Wert darauf, die unterschiedlichen Interessen ausgewogen zu regeln und die Baustellen nicht länger als unbedingt erforderlich aufrechtzuerhalten.

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2017 - 2021

Finanzierungsmittel

Maßnahmenbezeichnung	Einnahmen insgesamt Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Ortsteilübergreifend						
Gewinn	fortlaufend	1.134.873	1.274.220	1.241.448	1.228.089	1.040.520
Abschreibungen	fortlaufend	2.015.390	2.021.370	2.067.670	2.082.670	2.108.170
Kanalanschlussbeiträge allgemein	fortlaufend	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen	fortlaufend	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Darlehensaufnahmen	fortlaufend	4.878.187	4.077.711	8.507.658	6.999.017	5.386.424
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	fortlaufend	-575.830	-598.701	-602.776	-612.776	-602.114
Buldern						
Hausdülmen						
Hiddingsel						
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"	230.000	4.480	0	0	0	0
Kirchspiel						
Merfeld						
Dülmen-Mitte						
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil III	40.000	0	10.000	20.000	10.000	0
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	710.000	0	80.000	100.000	300.000	230.000
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"	182.752	11.500	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge f. Gebiet "Wohnen mit Pferd" in der ehem. Kaserne	86.000	0	0	86.000	0	0
Rorup						
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	195.000	4.400	4.400	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge "Pastor-Rück-Straße"	251.000	100.000	50.000	120.000	31.000	0
Gewerbegebiete						
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	425.000	38.000	38.000	50.000	50.000	36.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dörfer Geist"	356.000	0	0	0	100.000	256.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnerstraße, Teil I (Gausepatt)	330.000	128.000	130.000	150.000	100.000	30.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnerstraße, Teil II	380.000	48.000	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	500.000	0	0	0	0	500.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haseibach"	113.000	48.000	48.000	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	3.580.000	0	130.000	200.000	500.000	500.000
Summe Finanzierungsmittel		8.010.000	7.440.000	12.115.000	10.063.000	9.660.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2017 - 2021

Finanzbedarf (Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	2017		2018		2019		2020		2021	
	Gesamtkosten Euro	Euro	Gesamtkosten Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro
Ortsteilübergreifend										
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Erneuerung der ADV-Ausstattung, Hardware und Software		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen		50.000	470.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Bau kleinerer Kanalbaumaßnahmen		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Bau für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Bau für neue Maßnahmen im Außenbereich		20.000	120.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufbau eines elektr. Datennetztragungsnetzes f. Sonderbauwerke		1.636.000	370.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Buldern										
Bau Kanal Widostastraße - Nieländer Str.		500.000	0	0	0	0	0	300.000	200.000	200.000
Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach		350.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung SW Pumpwerk Rödder		420.000	0	0	0	0	220.000	200.000	200.000	200.000
Bau Wohnbaugebiet Raiffeisenring		1.350.000	50.000	50.000	0	0	1.270.000	0	0	0
Bau einer Fischtreppe am Stauwehr Schloss Buldern		170.000	100.000	30.000	120.000	120.000	0	0	0	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern		1.000.000	150.000	50.000	800.000	800.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Wincklerstraße		170.000	25.000	20.000	0	150.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Dapperskamp (Regenwasserkanal)		400.000	300.000	20.000	0	190.000	190.000	0	0	0
Sanierung RW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße		175.000	0	0	0	175.000	0	0	0	0
Hausdülmern										
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten		220.000	0	50.000	0	0	170.000	0	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süsklenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann		440.000	50.000	50.000	390.000	390.000	0	0	0	0
Grundwerb und Bau der Auslaufstrecke Hallerner Mühlenbach		680.000	30.000	30.000	0	350.000	250.000	0	0	0
Erwerb einer Teilstrecke des Regenwasserableiters Kaserne		100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung des Regenwasserkanals Fichtenweg		20.000	0	0	0	0	20.000	0	0	0
Sanierung des Regenwasserkanals Süsklenbrock		45.000	0	0	0	0	45.000	0	0	0
Kanalsanierung Regenwasserableiter Kaserne (Planungskosten)		20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0
Hiddingsel										
Kirchspiel										
Merfeld										
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung		200.000	0	0	0	0	0	0	170.000	170.000
Kanalsanierung südliche Rekerer Straße		160.000	0	0	0	0	160.000	0	0	0
Kanalsanierung nördliche Rekerer Straße		250.000	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000
Sanierung PW "Am Sportplatz"		410.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0
Erschließung Baugebiet Stiegens Esch, Planungskosten		10.000	100.000	10.000	0	0	0	0	0	0
Dülmen-Mitte										
Kanalsanierung gem. Kanalaster in Dülmen-Mitte, 2. BA		1.370.000	30.000	15.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06		1.485.000	200.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07		1.600.000	250.000	80.000	80.000	600.000	838.000	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08, Voruntersuchungen		150.000	0	75.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09, Voruntersuchungen		150.000	0	0	0	75.000	0	0	0	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung		400.000	0	25.000	0	0	335.000	0	0	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RUB III bis zum RRB Ostdamm		430.000	40.000	40.000	390.000	390.000	0	0	0	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes Heubach"		940.000	100.000	0	0	540.000	400.000	0	0	0
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"		650.000	325.000	325.000	200.000	200.000	0	0	0	0
Bau Baugebiet "Auf dem Block", Teil I		2.400.000	0	0	0	0	0	0	2.400.000	2.400.000
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, 1. BA		2.400.000	300.000	300.000	0	400.000	585.000	0	1.115.000	1.115.000
Übertrag			2.870.000	2.675.000	2.720.000	5.040.000	5.243.000	4.620.000	4.620.000	4.620.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2017 - 2021

Finanzbedarf
(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	2017		2018		2018		2019		2020		2021	
	Gesamtkosten Euro	Euro	Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Übertrag		2.870.000	2.675.000	2.720.000		5.040.000		5.243.000		4.620.000		
Dülmen-Mitte												
Kanalсанierung SW-Ableiter Dernekämpfer Höhenweg	365.000	0	0	0	0	0	0	350.000	0	0	0	0
Kanalсанierung Weitbachkanal	370.000	215.000	215.000	155.000	155.000	155.000	155.000	0	0	0	0	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	1.660.000	150.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	0	0	0	0	0
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	70.000	0	0	70.000	70.000	70.000	70.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	315.000	15.000	15.000	0	0	0	0	315.000	0	0	0	0
Kanalсанierung Hasselweg / Eichendorffstraße	300.000	300.000	10.000	290.000	290.000	290.000	290.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Hallerner Straße / Kapellenweg	230.000	80.000	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Reilacker / Ulmenweg	250.000	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	100.000
Kanalсанierung Hallerner Straße / Südring	205.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	185.000
Kanalсанierung Josef-Heimig-Strasse	175.000	10.000	10.000	165.000	165.000	165.000	165.000	0	0	0	0	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen"	50.000	50.000	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0
Kanalсанierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalneubau Kreuzweg (zwischen Pauli-Gerh.-Str. und Aloysstr.)	240.000	0	20.000	0	0	0	0	220.000	0	0	0	0
Kanalneubau "Auf dem Bleck III"	125.000	0	25.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	280.000	180.000	0	0	0	0	0	280.000	0	0	0	0
Kanalсанierung "Auf der Flage"	190.000	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "Danziger Straße"	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "Kirchgasse"	95.000	30.000	30.000	55.000	55.000	55.000	55.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung "Bült / Schulgasse"	340.000	30.000	30.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettibach und Zu- und Ableiter	1.000.000	350.000	50.000	0	0	0	0	50.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Starkregenentlaster Grenzweg/Borkener Straße	925.000	100.000	75.000	425.000	425.000	425.000	425.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	380.000	140.000	380.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	600.000	0	275.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0
Kanalсанierung Hiddingseiler Straße	450.000	0	30.000	0	0	0	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kanalсанierung HS IV Haseibachseitenweg/Bischof-Kaiser-Str. (Planungskosten)	25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rorup												
Allgemeine Kanalсанierung	480.000	350.000	320.000	45.000	45.000	45.000	45.000	0	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Notentlaster Letter Str.	125.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125.000
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	450.000
Kanalсанierung im südlichen Außengebiet	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000
Erschließung BG Pastor-Rück-Strasse einschl. Grunderwerb	1.390.000	1.250.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbe-/Industriegebiete												
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern	1.700.000	100.000	50.000	0	0	0	0	1.620.000	0	0	0	0
Kanalanbindung L 551 (hinter OK-Center)	75.000	0	0	0	0	0	0	0	75.000	0	0	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	150.000	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	3.360.000	250.000	1.000.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	0	0	0	0	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingseil, Planungskosten	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumaßnahmen		6.930.000	6.340.000	7.825.000	7.825.000	10.895.000	8.763.000	8.763.000	8.763.000	8.370.000	8.370.000	8.370.000
Tilgung von Darlehen, laufend		1.080.000	1.100.000			1.220.000		1.300.000		1.290.000		
Tilgung von Darlehen, Umschuldung												
Summe Finanzbedarf insgesamt		8.010.000	7.440.000	7.825.000	7.825.000	12.115.000	10.063.000	10.063.000	10.063.000	9.660.000	9.660.000	9.660.000

Finanzplan für das Jahr 2018

In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutend: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015	Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016	Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2017	Planung für das Wirtschaftsjahr 2018	Planung für das Wirtschaftsjahr 2019	Planung für das Wirtschaftsjahr 2020	Planung für das Wirtschaftsjahr 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.404.213,45	8.457.434,19	8.367.500,00	8.426.822,00	8.444.000,00	8.461.000,00	8.478.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	390,00	400,00	40.390,00	390,00	390,00	390,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.707,32	7.712,48	7.800,00	5.100,00	5.600,00	5.600,00	6.100,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.443,20	784,19	970,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	150,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.414.753,97	8.466.320,86	8.376.820,00	8.473.432,00	8.451.110,00	8.468.110,00	8.485.610,00
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.979.366,85	-3.912.025,67	-4.169.896,00	-4.266.825,00	-4.316.100,00	-4.376.863,00	-4.441.841,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-575.208,25	-554.832,33	-560.897,00	-520.303,00	-490.291,00	-450.278,00	-420.266,00
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-299.676,40	-106.859,14	-170.194,00	-178.267,00	-176.870,00	-178.980,00	-181.190,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.854.251,50	-4.573.717,14	-4.900.987,00	-4.965.395,00	-4.983.261,00	-5.006.121,00	-5.043.297,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.560.502,47	3.892.603,72	3.475.833,00	3.508.037,00	3.467.849,00	3.461.989,00	3.442.313,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	428.041,94	343.678,38	557.380,00	665.400,00	901.000,00	1.266.000,00	1.727.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.041,94	343.678,38	557.380,00	665.400,00	901.000,00	1.266.000,00	1.727.000,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-773,32	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.743.375,67	-2.900.483,28	-6.505.000,00	-5.565.000,00	-10.635.000,00	-8.753.000,00	-8.360.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-918,83	78.624,59	-425.500,00	-775.500,00	-260.500,00	-10.500,00	-10.500,00
27 - Auszahlungen für für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	-3.792,75	-3.793,00	-3.793,00	-3.793	-3.793	-3.793
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.748.087,25	-2.826.424,76	-6.934.293,00	-6.344.293,00	-10.899.293,00	-8.767.293,00	-8.374.293,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.320.045,31	-2.482.746,38	-6.376.913,00	-5.678.893,00	-9.998.293,00	-7.501.293,00	-6.647.293,00
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-759.542,84	1.409.857,34	-2.901.080,00	-2.170.856,00	-6.530.444,00	-4.039.304,00	-3.204.980,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	1.500.000,00	4.878.187,00	4.077.711,00	8.507.658,00	6.099.017,00	5.386.424,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.030.668,03	-1.023.399,26	-1.080.000,00	-1.100.000,00	-1.220.000,00	-1.300.000,00	-1.290.000,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)	969.331,97	476.600,74	3.798.187,00	2.977.711,00	7.287.658,00	4.799.017,00	4.096.424,00
361 Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.668,03	-523.399,26	2.798.187,00	1.977.711,00	6.287.658,00	3.799.017,00	3.096.424,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-790.210,87	886.458,08	-102.893,00	-193.145,00	-242.786,00	-240.287,00	-108.556,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.377.930,00	587.719,13	1.474.177,21	1.371.284,21	1.178.139,21	935.353,21	695.066,21
Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	587.719,13	1.474.177,21	1.371.284,21	1.178.139,21	935.353,21	695.066,21	586.510,21

